

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 230.

Mittwoch, 2. October 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsern Lagerspedanten bei Vorzahlung in Dresden 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger fort ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Einmalabonnements werden angenommen. Einzelhefte 5 Pfg. bei Vorzahlung am Schalter der Exped. in Riesa. Einmalabonnements für die Nummer des Tagesblattes bis Normalzeit 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Restaurantstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf Blatt 379 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma **Dachsteinwerk und Dampfziegelei Riesa vorm. Feodor Helm, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Riesa** mit dem Sitz in Riesa,

sowie weiter eingetragen worden:

Der Gesellschaftsvertrag ist am 12. September 1901 abgeschlossen worden; Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von Dachsteinen, Rauersziegeln und verwandten Fabrikaten, insbesondere der Fortbetrieb der von dem Kammerath Feodor Helm in Dresden auf Areal der Stadtgemeinde Riesa bisher betriebenen Ziegelei; das Stammkapital beträgt 151 900 Mark; die Gesellschaft endet mit dem 31. Dezember 1917, sofern nicht durch einstimmigen Beschluß der Gesellschafter deren Fortdauer vereinbart wird; zu Geschäftsführern der Gesellschaft sind bestellt der Kammerath Herr Feodor Helm in Dresden und

der Ziegeleinspektor Herr Ernst Oswald Müller in Riesa;

Jedem derselben steht die Vertretung der Gesellschaft selbstständig zu.

Hierzu wird noch veröffentlicht:

Der Gesellschafter Kammerath Feodor Helm bringt als seine Einlage die von ihm unter der Firma „Dachsteinwerk und Dampfziegelei Riesa“ betriebene Ziegelei nebst Zubehör und Aktiven und Passiven nach dem Buchabschlusse vom 31. August 1901 hergefallen in die Gesellschaft ein, daß das Geschäft vom 1. September 1901 ab als auf Rechnung der Gesellschaft geführt angesehen wird. Diese Einlage hat einen Werth von 151 900 Mark.

Davon gewährt Helm 71 900 Mark als Stammeinlage. Die überschüssigen 80 000 Mark werden von den Gesellschaftern dadurch eingebracht, daß sie Helm und zwar

Baumeister R. Osw. Helm in Riesa	20 000 Mark
Fabrikbesitzer Emil Feldler in Riesa	30 000 „
Ziegeleinspektor Oswald Müller in Riesa	4 000 „
Kaufmann Erich Rietz in Dresden	7 000 „
Chemiker Hans Rietz in Dresden	7 000 „
vorm. Bauath Thelia Rietz in Dresden	12 000 „
80 000 Mark	

Entschädigung für seine Einlage gewähren, insoweit sie die Stammeinlage überschreitet; die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger und das Riesauer Tageblatt.

Riesa, am 1. October 1901.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Einweihung des neuen Gemeindefaßes hier, findet Freitag, den 4. d. M., Nachmittags 4 Uhr im Sitzungssaale des Gemeindeamtes statt. Hierauf gemüthliches Beisammeln in Rietz's Restaurant. Von 8 Uhr Abends an kleiner Commercialsale, wozu alle Einwohner von Gröba und deren Angehörigen, sowie sonstige sich dafür interessirende Personen hiermit eingeladen werden.

Gröba, am 1. October 1901.

Der Gemeinderath.

Bestellungen

auf das mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends erscheinende

„Riesauer Tageblatt u. Anzeiger“ für das

vierte Vierteljahr

werden noch von sämtlichen Kaiserlichen Postanstalten (Zettelpreisliste Nr. 6309), unserer Expedition und unseren Aussträgern angenommen.

Bezugspreis: 55 Pfg. pro Monat. (M. 1,65 vierteljährlich.)

Auch Monats-Abonnements werden sowohl von der Post als auch von der Geschäftsstelle in Riesa (Restaurantstraße 59), in Streßla von Herrn Ugarrenfabrikant W. Feind und allen Aussträgern angenommen.

Anzeigen

finden durch das „Riesauer Tageblatt“, die im Bezirk Riesa verbreitetste Zeitung, weite und vortheilhafte Verbreitung.

Riesa.

Die Geschäftsstelle.

Derthliches und Sächsisches.

Riesa, 2. October 1901.

Bei der Sparkasse zu Riesa wurden im Monat September 1901 1142 Einzahlungen im Betrage von 131 968 M. 84 Pfg. geleistet, dagegen erfolgten 588 Rückzahlungen im Betrage von 110 189 M. 17 Pfg. Neue Einlagenbücher wurden 148 Stück ausgestellt. Kaffir wurden 159 Bücher. Die Gesamt-Einnahme betrug 152 410 M. 20 Pfg. und die Gesamt-Ausgabe 182 231 M. 80 Pfg.

Das am 30. Juni 1901 zu Ende gegangene Geschäftsjahr der Aktiengesellschaft Rauchhammer stand unter dem Zeichen des allgemeinen wirtschaftlichen Niederganges. Wie dordem bei der Aufwärtsbewegung Handel und Industrie sich zu spekulativen Käufen und wachsender Unternehmungslust in ungewöhnlichem Maße gegenseitig angeregt hatten, wodurch die Preise in die Höhe gingen, so trat nun eine Wechselwirkung der Marktlosigkeit ein, die zu einem viel rascheren Falle der Preise der Fertigfabrikate der Eisenindustrie führte, als man es für möglich gehalten hatte, während wohl die Nachfrage der Rohmaterialien kaufenden Werke noch mit bedeutenden Mengen ihrer einfließenden Rohmaterialien belastet war. Namentlich bezüglich des Roheisens wurde die Gesellschaft in Mittelbeschaft gezogen. Es wäre besser gewesen, wenn die im Februar ge-

machten Käufe unterblieben wären; die Entwerthung des Roheisens seit Februar 1900 bis zur Inventar am 30. Juni 1901 betrug ca. 30 Prozent. Die Verarbeitung des theueren Eisens hat infolge des schwächeren Geschäftsganges erheblich länger gedauert, als in Aussicht genommen. Ein weiteres sehr ungünstiges Moment war die Theuerung der Brennmaterialien. Die im Berichtsjahre verbrauchten Mengen hätten zu den Preisen des Vorjahres 163 000 Mark (gleich 3 Prozent Dividende) weniger gekostet, als sie tatsächlich gekostet haben. Im Zusammenhang mit dem Bause der im letzten Berichtsjahre erwähnten Zementfabrik und der sich hinausziehenden Entscheidung der in § 5 des Gesellschaftsstatuts erwähnten Grünberrechte wurde eine 5prozentige Anleihe in Höhe von 1 500 000 M. in Zehnjahrsrückstellungen rückzahlbar zu 103 Prozent aufgenommen. Die Aufnahme der Besinnde wurde vorsichtig bewirkt. Die gegenwärtige Geschäftslage wird im Berichte als schwach bezeichnet. Die Beschäftigung muß zu schlechten Preisen mähmang herabgelassen werden und genügt nur nothdürftig; auch ist eine Wandlung zum besseren noch nicht festzustellen. Nach Abschreibungen in gesammter Höhe von 364 689 M. beträgt der Reingewinn einschließlich 33 441 M. Gewinndivortrag 135 595 M., wovon 112 500 M. zu 2 Prozent Dividende (im Vorjahre 7 Prozent) und der Rest von rund 23 095 M. nach Vorschlag der Verwaltung als Vortrag auf neue Rechnung verwendet werden sollen.

Beim Transport von Gewichten nach dem Alchamit glitt gestern der Waggonfabrik-Arbeiter Hermann Ränckert auf der Treppe aus und brach ein Bein.

Ueberrnorgen, Freitag, Abend gibt das Trompetercorps des 6. Feld-Art.-Reg. Nr. 68, unter Leitung des Herrn Stabs-trompeter Arnold, im Saale des „Reitner Hof“ das erste Abonnement-Concert.

Der Vortrag über „die Bedeutung der Handelsverträge für Deutschlands Handel, Gewerbe und Industrie“, der auf Veranlassung des Kreisvereins Riesa im Verbanne deutscher Handlungsgehilfen gehalten wird, findet, wie unsere Leser aus dem heutigen Inserat, auf das wir speziell verweisen, morgen, den 3. October, Abends 1/2 9 Uhr im Saale des „Reitner Hof“ statt. Wir werden gebeten, nochmals auf den Vortrag aufmerksam zu machen, und glauben, dessen Besuch den geladenen Gästen bestens empfehlen zu können.

Nach einer Meldung der Rheinisch-Westfälischen Zig.-beabsichtigt das Carlswerk Felten-Gullesau in Rülheim am Rhein die Electricitätswerke Nummer in Dresden zu übernehmen und fortzuführen. Die Verhandlungen mit der Konkursverwaltung schweben bereits. — Durch derartige Meldungen, welche sich regelmäßig als unzutreffend erweisen haben, sind die Interessenten, sowohl Gläubiger als Aktionäre und Prioritätsbesitzer des in Konkurs befindlichen Unternehmens, sehr gekränkt worden. Unterhandlungen haben wohl stattgefunden, doch sind dieselben stets ohne praktische Resultate geblieben. So sehr wir den Interessenten einen Verkauf zu günstigen Bedingungen wünschen, fürchten wir doch, daß die neue Meldung sich so bald nicht bewahrheiten wird und die letzten Unterhandlungen zu keinem Resultate geführt haben.

In dem Annastifte zu Schweikershain bei Waldheim finden konfirmirte Mädchen aus ländlichen Familien Unterricht in Haushaltungsarbeiten, weiblichen Handarbeiten und in Fortbildungsfächern. Der Unterricht beginnt Oetern und dauert in der Regel ein Jahr. Die Aufzunehmenden dürfen nicht unter 15 und nicht über 22 Jahre zählen, sie müssen gesund und kräftig sein. Blutarmer Mädchen pflegen den Verstand und geistigen Anforderungen der Anstalt nicht genügen zu sein. Das Ministerium des Innern, welches die den Zöglingen des Stifts gebotenen Vortheile weiter jugendlich machen und zu gleichem Vorgehen an anderen Orten anregen möchte, wird für vier dazu geeignete, würdige und bedürftige Mädchen aus verschiedenen Landestheilen das Unterrichts- und Pflegegeld auf ein Jahr von Oetern 1902 ab bezahlen. — Bewerbungen um eine dieser Stellen sind bis zum 15. November 1901, an die Leitung des Annastifts, Herrn Pfarrer Rost in Schweikershain bei Waldheim schriftlich zu richten und zwar unter Beifügung 1. eines Taufheftes, 2. eines Impffheftes, 3. eines Konfirmationsheftes, 4. eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses, 5. eines vom Ortsgemeindefaß ausgestellten Zeugnisses über das sittliche Wohlverhalten der Bewerberin, 6. eines Zeugnisses der Gemeindebehörde über die Bedürftigkeit der Bewerberin.

Die königliche Staatsregierung wird dem bevorstehenden Landtage u. A. auch einen Gesetzentwurf mit der Bestimmung vorlegen, daß die wilden Kaninchen als jagdbare Thiere in dem Gesetze vom 1. December 1864 gestrichen und wie im Königreich Preußen dem freien Thierfange überlassen werden und demgemäß auch die Vorschrift in Paragraph 4, Absatz 2 des Gesetzes, die Schonzeit der jagdbaren Thiere betreffend, vom 22. Juli 1876 außer Wirksamkeit zu treten hat. Alle weiteren aus dieser Gesetzesänderung sich ergebenden Bestimmungen, insbesondere zum Schutze des Grundeigentums und der Jagdeinerseits, sowie der Land- und Forstwirtschaft andererseits, werden in einer Ausführungsverordnung enthalten sein, woraus sich der Vorzug ergibt, daß etwa aufstretenden lokalen Wünschen auch in Zukunft leichter wird entsprochen werden können. Die Verordnung soll folgender Wortlaut erhalten: Paragr. 1. Wer zum Zwecke des Fangens wilder Kaninchen fremde Grundstücke betritt, hat hierzu die schriftliche Erlaubniß des Grundeigentümers oder Nutzungsberechtigten, sowie des Jagdberechtigten bei sich zu führen. Paragr. 2. Beim Fange wilder Kaninchen sind gestattet die Begung von Teller-eisen, die Anwendung von Frettchen, sowie Vorkehrungen zum Ausräuchern der Röhren. Der Gebrauch von Schußwaffen ist dem Jagdberechtigten ohne Weiteres, anderen Personen einschließlich des Grundeigentümers oder Nutzungsberechtigten nur in Gegenwart oder mit schriftlicher Erlaubniß der Jagdberechtigten gestattet. Dieser Erlaubniß ist bei Ausübung des Kaninchenfanges stets mitzuführen. Das Begen von Schlingen oder Giftbroden ist verboten. Paragr. 3. Das Aussetzen wilder Kaninchen und das Übermäßige, den benachbarten Feldern schädliche Begen derselben ist verboten. Paragr. 4. Bei einem für die Land-